

Vorlage Nr.: 2026/054

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Ausschuss für Wirtschaft	Herr Tranel	19.05.2026
Ausschuss für Personal und Digitalisierung	Herr Tranel	19.05.2026
Kreisausschuss	Herr Tranel	08.06.2026
Kreistag	Herr Tranel	15.06.2026

Digitale Infrastruktur - Koordination**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der Beantragung und Umsetzung des Projekts „Koordination digitale Infrastruktur“ ab dem 15.06.2026 unter Inanspruchnahme der Förderung gemäß der neuen Förderrichtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW (MWIKE NRW) zu. Die bis zum 14.06.2026 befristete Projektstelle Mobilfunkkoordination wird unter Anpassung der Aufgabeninhalte bis zum 14.06.2029 verlängert. Die Aufwendungen und Erträge werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026 für die Haushaltsjahre 2026-2029 eingeplant.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Koordination und Begleitung des Ausbaus digitaler Netze ist als Standortfaktor der Region von zentraler Bedeutung.

Hierbei erfolgt der eigenwirtschaftliche Netzausbau (Mobilfunk und Glasfaser/Breitband) durch Telekommunikationsunternehmen, während beim geförderten Ausbau staatliche Zuschüsse eingesetzt werden, wenn sich Investitionen für die Unternehmen allein nicht rechnen (z. B. in ländlichen oder dünn besiedelten Gebieten). Beide Ausbaumethoden sind für den Kreis relevant und müssen strategisch und koordinativ zusammengeführt werden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW (MWIKE NRW) hat Ende August 2024 die neue Förderrichtlinie „Digitale Infrastruktur-Koordination“ veröffentlicht. Diese ersetzt die bisherigen Programme der



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Tranel
Fachbereichsleitung

Gigabitkoordination und Mobilfunkkoordination und führt sie in einer einheitlichen Förderkulisse zusammen.

Im Kreis Recklinghausen bestanden bislang zwei getrennte, befristet geförderte Koordinationsfunktionen:

die Gigabitkoordination (war extern vergeben, Förderende 31.12.2024),
die Mobilfunkkoordination (befristet bis 14.06.2026).

Mit dem Auslaufen dieser Programme bietet sich nun die Möglichkeit, die Aufgaben beider Bereiche im Rahmen der neuen Förderrichtlinie in einer integrierten „Koordination Digitale Infrastruktur“ zusammenzuführen und so weiterhin förderfähig und strukturell effizient fortzuführen.

Was wurde bisher schon erreicht?

Mobilfunk:

- Integration der Standortdaten aller Mobilfunkmasten in das kreisweite GIS
- Eigenständige Datenerhebung zur Netzqualität in Kooperation mit den städtischen Entsorgungsbetrieben
- Aufbereitung der Daten für die Bauleitplanung und Stadtentwicklungsprozesse
- **Steigerung der Netzabdeckung:** 5G-Versorgung von 97,8 % (06/2023) auf 98,1 % (01/2025); 4G-Versorgung von 99,3 % auf 99,4 %
- Begleitung mehrerer Standortplanungen mit Roll-out-Zeiten von 2–4 Jahren

Breitband:

- Umsetzung und Abschluss des Programms „Weiße Flecken“.
- Start der Projektumsetzung des Programms „Graue Flecken“ (Förderbescheid liegt vor)
- Vorbereitung der europaweiten Ausschreibung
- Initiierung eines Branchendialogs mit Telekommunikationsunternehmen zur Abstimmung zukünftiger Ausbauaktivitäten

Was soll konkret mit der Koordination digitale Infrastruktur in der neuen Förderperiode erreicht werden und warum?

Mobilfunk:

In der neuen Förderperiode stehen die Umsetzungsunterstützung und Schließung bestehender Versorgungslücken im Fokus. Der aktuelle Versorgungsstand weist noch 6,9 % graue Flecken und 0,5 % weiße Flecken auf.

Glasfaser/Breitband:

Mit der Teilnahme am Bundesförderprogramm „Graue Flecken“ (ab 2024) entstand ein erhöhter Koordinationsbedarf: Sechs Städte im Kreis haben sich hier für den geförderten Ausbau entschieden, vier setzen auf eigenwirtschaftlichen Ausbau.

Gleichzeitig müssen aus dem Programm „Weiße Flecken“ (Inbetriebnahme 2022) über einen Zeitraum von sieben Jahren weiterhin jährlich Daten an den Projektträger übermittelt werden.

Das Förderprogramm „Weiße Flecken“ umfasste unterversorgte Gebiete mit besonders niedrigen Bandbreiten, in denen kein marktgetriebener Ausbau zu erwarten war. Das Programm „Graue Flecken“ erweitert die Förderung auf Gebiete mit höherem, aber weiterhin unzureichendem Versorgungsniveau und dient damit dem flächendeckenden Ausbau leistungsfähiger Gigabitnetze.

Die Koordination der digitalen Infrastruktur trägt wesentlich dazu bei, alle Formen des digitalen Infrastrukturausbaus – eigenwirtschaftlich und gefördert – inhaltlich, fachlich und zeitlich zu koordinieren.

Hierzu zählen insbesondere:

- die Abstimmung und Synchronisierung von Förderprogrammen mit eigenwirtschaftlichen Ausbauvorhaben
- die Unterstützung der Kommunen bei Planungs-, Genehmigungs- und Informationsprozessen
- die Bündelung der Kommunikation mit Netzbetreibern, Projektträgern, Fachbehörden und dem Land NRW
- die Identifikation von Versorgungslücken und Koordination von Lückenschlussmaßnahmen
- sowie die Integration von Rechenzentrums- und Netzanbindungen als zentraler Bestandteil der digitalen Daseinsvorsorge.

Damit leistet die Koordination einen wesentlichen Beitrag zur strategischen Steuerung, Transparenz und Effizienz des digitalen Infrastrukturausbaus im Kreis Recklinghausen als Standortfaktor für die Kreisentwicklung. Ziel ist der weitere Kompetenzaufbau bei den kreisangehörigen Städten, die Unterstützung des flächendeckenden Ausbaus digitaler Infrastrukturen und die Vernetzung von Verwaltung, Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürgern.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert daher die Einrichtung einer Stelle mit einem Fördersatz von 80 % der zuwendungsfähigen Personalkosten bei einem maximalen Förderbetrag von 210.000 Euro und einer Projektlaufzeit von 36 Monaten. Der kommunale Eigenanteil beträgt 20 %. Die neue Förderphase beginnt am 15.06.2026 und ist befristet bis zum 14.06.2029.

Operationalisierbare Maßnahmen und Meilensteine

Die Förderrichtlinie sieht keine festen Meilensteine vor. Zur Qualitätssicherung und Projektsteuerung sind aber im Kreis Recklinghausen unter anderem folgende operationalisierbare Maßnahmen geplant:

Mobilfunk

- Kontinuierliche Aktualisierung des GIS mit Versorgungsdaten, Funkmaststandorten und Ausbaufortschritten (halbjährlich)

- Identifikation von Versorgungslücken („graue“ und „weiße“ Flecken) und Priorisierung der Lückenschlüsse
- Laufender Austausch mit Telekommunikationsunternehmen, Funkturmgesellschaften und anderen beteiligten Akteuren
- Begleitung von Genehmigungsverfahren, Bereitstellung öffentlicher Liegenschaften und Unterstützung bei Standortsuche und Flächensicherung

Breitband / Glasfaser

- Abschluss des Programms „Weiße Flecken“ einschl. Unterstützung der haushalterischen Endabrechnungen
- Jährliche verpflichtende Datenübermittlung an den Projektträger
- Koordination und Fortschrittsmonitoring für den „Graue Flecken“-Ausbau (sechs beteiligte Städte)
- Abstimmung mit eigenwirtschaftlichen Ausbauprojekten der kreisangehörigen Kommunen
- Monitoring und Reporting über Projektfortschritte an Fördermittelgeber

Übergreifend

- Öffentlichkeitsarbeit und Wissensvermittlung über Website, Veranstaltungen und Pressearbeit
- Regelmäßiges Controlling und Reporting gegenüber den Zuwendungsgebern (jährlich bis 31. März des Folgejahres)

Das neue Förderprogramm bietet die Möglichkeit, vor dem Hintergrund der laufenden und auch künftiger Ausbauprojekte im Kreisgebiet die Aufgaben fortzuführen und zu professionalisieren.

Auswirkungen auf den Stellenplan

Die aktuelle Stelle der Mobilfunkkoordination ist bis zum 14.06.2026 befristet und im Stellenplan entsprechend vermerkt. Bei Beantragung und Umsetzung des Projekts „Koordination digitale Infrastruktur“ ab dem 15.06.2026 unter Inanspruchnahme der Förderung gemäß der neuen Förderrichtlinie des MWIKE NRW wird diese Stelle unter Anpassung der Aufgabeninhalte zur Koordination Digitale Infrastruktur weitergeführt und bis zum 14.06.2029 verlängert. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des Landes NRW deckt 80% der förderfähigen Personalkosten bis zu einem Höchstbetrag von 210.000 Euro, Projektlaufzeit 36 Monate. Der kommunale Eigenanteil beträgt 20 %, was bei Weiterbeschäftigung der bisherigen Stelleninhaberin (EG 11 TVöD) einem Betrag von rund 55.600 Euro entspricht.

Für die Umsetzungen von Maßnahmen sind darüber hinaus entsprechende Sachaufwendungen in Höhe von insgesamt 57.250 € vorgesehen. Diese

Sachaufwendungen sind nicht förderfähig und erhöhen somit den kommunalen Eigenanteil.

Für den Zeitraum der geplanten Projektlaufzeit ergeben sich aufgeteilt auf die jeweiligen Haushaltsjahre voraussichtlich nachfolgende Aufwendungen und Erträge*:

Zeitraum	ab 06/2026 2027		2028	bis 06/2029	gesamt
Personalaufwendungen	47.600 €	85.400 €	91.300 €	41.300 €	265.600 €
Sachaufwendungen	15.750 €	15.750 €	15.750 €	10.000 €	57.250 €
Personalkostenerstattung	- 38.100 €	- 68.300 €	- 73.000 €	- 30.600 €	- 210.000 €
verbleibender Eigenanteil	25.250 €	32.850 €	34.050 €	20.700 €	112.850 €

* Eine voraussichtliche Tarifierhöhung wurde entsprechend berücksichtigt

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?		☒ Ja	☐ Nein
Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:			
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:		40.024,00 €	
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:		150.000,00 €	
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:		189.070,00 €	
☒ konsumtive Ausgabe	☐ Investition	☐ konsumtive Ausgabe und Investition	
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:		189.070,00 €	
Weitere textliche Ergänzungen:			

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☒ Ja	☐ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☒ Ja	☐ Nein ☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		